

Antrag

**der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD**

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Sofortige und dauerhafte Abschaltung des Atomkraftwerks (AKW) Fessenheim

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

I. folgende Feststellung zu treffen:

Der Landtag ist der Auffassung, dass die festgestellten Mängel und Defizite des AKW Fessenheim die Sicherheit des Betriebs erheblich beeinträchtigen und dass der Betreiber EDF (Electricité de France) einen störungsfreien Betrieb des Atomkraftwerks nicht gewährleisten kann.

Der Landtag bewertet die aufgeführten Mängel des Stresstests als gravierend und sieht daher die gegebenen Sicherheitsstandards im AKW Fessenheim als unzureichend an. Die vom Betreiber EDF angegebenen und gesetzten Reparaturfristen der von der französischen Atomaufsicht (ASN) anerkannten Mängel sieht der Landtag als zu lang an.

Die Vielzahl der Beanstandungen im Rahmen der Zehnjahresüberprüfung und der Nach-Fukushima-Stresstests und die gegenüber dem Betreiber EDF verfügbaren Auflagen (die meisten ohne verbindliche Termine) bestätigen die Einschätzung, dass das AKW Fessenheim ein Sicherheitsrisiko für die Bevölkerung in Südbaden und im Elsass darstellt. Der Landtag hält es für äußerst bedenklich, wenn Personal, Apparaturen und Notfallsysteme für ein AKW im seismisch aktiven Oberrheingraben nicht genügend auf den Ernstfall vorbereitet sind;

II. die Landesregierung zu ersuchen,

1. sich auf allen politischen Ebenen für die sofortige und dauerhafte Stilllegung des Atomkraftwerks Fessenheim einzusetzen;
2. sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, den neu gewählten Präsidenten François Hollande zu bitten, sein Wahlkampfversprechen einzulösen und einen klaren Beschluss mit Zeitplan für die definitive Stilllegung des AKW Fessenheim vorzulegen und die Empfehlung vorzubringen, anstelle von teuren Nachrüstungen eine sofortige Schließung zu verordnen;
3. der französischen Atomaufsicht gegenüber deutlich zu machen, dass Konsequenzen aus den erkannten Sicherheitsrisiken gezogen werden müssen und eine sofortige und dauerhafte Schließung des AKW Fessenheim erfolgen sollte.

17.07.2012

Sitzmann, Schoch
und Fraktion

Schmiedel, Stober
und Fraktion

Begründung

Das Erdbeben und der Tsunami vom 11. März 2011 in Japan sowie die darauf folgenden Havarien im Atomkraftwerk in Fukushima haben noch einmal deutlich gemacht, welche enormen Gefahren von der Atomenergie ausgehen und die Nichtbeherrschbarkeit der Atomtechnologie belegt.

Als Konsequenz aus dieser Katastrophe wurden die europäischen Atomkraftwerke mithilfe von Risikoprüfungen (Stresstests) aufgrund verbindlicher, europaweiter Standards auf ihre Sicherheit überprüft. Mittlerweile liegen die Ergebnisse und Berichte dieser durchgeführten Stresstests vor.

30 Kilometer südwestlich von Freiburg und 30 Kilometer südöstlich von Colmar stehen die beiden alten französischen AKW-Reaktoren von Fessenheim. Die zwei ältesten Druckwasserreaktoren Frankreichs wurden 1977 und 1978 in Betrieb genommen.

Das Atomkraftwerk Fessenheim erfüllt seit Jahren die Bevölkerung und die Behörden am Oberrhein mit Besorgnis und Angst, weil es sich um das älteste Atomkraftwerk Frankreichs handelt.

Die im Atomkraftwerk Fessenheim festgestellten Mängel und Defizite bestätigen in erschreckender Weise die Sorgen der Menschen in Südbaden.

Insbesondere die nicht gewährleistete Erdbebensicherheit, die zu geringe Dimensionierung der Bodenplatte und Mängel im Notkühlsystem geben Anlass zur Sorge. Die Folgen einer möglichen Überschwemmung bei Schäden am Grand Canal d'Alsace sind nicht ausreichend berücksichtigt worden. Zudem ist an heißen Sommertagen eine zusätzliche Kühlung durch Beregnung notwendig. Einen Katastrophen- und Evakuierungsplan für etwa 400.000 Menschen gibt es ebenfalls nicht.

Dem Betreiber wurden Fristen zwischen Ende Juni 2012 (für die Verstärkung der Bodenplatte) und Juni 2013 bzw. 2014 eingeräumt, um Lösungsvorschläge vorzulegen. Obwohl die teilweise gravierenden Mängel nicht zeitnah behoben werden können, bleiben die beiden Reaktoren weiter in Betrieb.

Da ein auslegungsüberschreitender Störfall im Atomkraftwerk Fessenheim in der dichtbesiedelten Region eine Katastrophe unvorstellbaren Ausmaßes zur Folge haben kann, muss der Landtag entsprechende Forderungen zu dessen Vermeidung erheben.

Mit diesen wird die neue französische Regierung gebeten, die seit Jahren geäußerte Kritik von unabhängigen französischen Experten und Experten aus umliegenden Ländern zur Sicherheitslage in Fessenheim sowie die zahllosen Forderungen von gewählten Volksvertretern nach einer Schließung ernst zu nehmen und eine schnelle und dauerhafte Abschaltung zu erwirken.

Statt einer teuren Nachrüstung, deren Aufwand angesichts der angekündigten Beendigung des Betriebs in keinem Verhältnis stehen, könnten die frei werdenden Geldmittel für den Ausbau von erneuerbaren Energien und für die Verbesserung der Energieeffizienz verwendet werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 7. August 2012 Nr. 4654.21 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

II. die Landesregierung zu ersuchen,

1. sich auf allen politischen Ebenen für die sofortige und dauerhafte Stilllegung des Atomkraftwerks Fessenheim einzusetzen;

Im Koalitionsvertrag der Landesregierung Baden-Württemberg ist die Beendigung der Kernenergienutzung als Ziel festgelegt. Dieses Ziel wird auch im Hinblick auf die Atomkraftwerke im grenznahen Ausland, einschließlich Fessenheim, verfolgt. Da in Frankreich die Kernenergieüberwachung ausschließlich auf der nationalen Ebene angesiedelt ist, sind die politischen Forderungen an die französische Regierung zu richten. Das Umweltministerium hat sich daher mit einem Schreiben vom 30. Juni 2011 an die damalige französische Umweltministerin Kosciusko-Morizet gewandt und gefordert, dass angesichts der grenzüberschreitenden Auswirkungen von Reaktorunfällen der Stresstest für das Atomkraftwerk Fessenheim mit den in Deutschland verwendeten sehr hohen Anforderungen durchgeführt wird. Das Anlegen hoher Maßstäbe beim EU-Stresstest wurde auch in einem Schreiben vom 30. Juni 2011 an EU-Kommissar Oettinger angemahnt. Weiterhin hat Ministerpräsident Kretschmann im Rahmen seines Paris-Besuchs Anfang November 2011 für den Ausstieg aus der Kernenergienutzung geworben und sich für die rasche Stilllegung des Atomkraftwerks Fessenheim ausgesprochen. Nach der französischen Präsidentschaftswahl im Mai 2012 hat sich das Umweltministerium in einem Schreiben vom 11. Juli 2012 an die neue Umweltministerin Batho gewandt und dargelegt, dass Baden-Württemberg als angrenzendes Bundesland an einem engen Austausch über Umwelt- und Energiepolitik mit Frankreich interessiert ist. In einem Gespräch soll die neue Politik von Staatspräsident Hollande diskutiert und auf die rasche Abschaltung des Atomkraftwerks Fessenheim gedrängt werden.

2. *sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, den neu gewählten Präsidenten François Hollande zu bitten, sein Wahlkampfversprechen einzulösen und einen klaren Beschluss mit Zeitplan für die definitive Stilllegung des AKW Fessenheim vorzulegen und die Empfehlung vorzubringen, anstelle von teuren Nachrüstungen eine sofortige Schließung zu verordnen;*

Pressemitteilungen zufolge strebt die französische Regierung an, dass die Anlage Fessenheim als erstes französisches Atomkraftwerk im Jahr 2017 vom Netz gehen soll. Vor dem Hintergrund des Reaktorunfalls in Fukushima ist allerdings eine raschere Abschaltung der Anlage im Interesse der Menschen am Oberrhein geboten. Ministerpräsident Kretschmann hat in einem Schreiben vom 12. Oktober 2011 Bundeskanzlerin Merkel gebeten, die Thematik der grenznahen Atomkraftwerke auf die Tagesordnung des deutsch-französischen Gipfels zu setzen und sich beim französischen Staatspräsidenten für die rasche Abschaltung des Atomkraftwerks Fessenheim einzusetzen. Bundeskanzlerin Merkel hatte daraufhin versichert, Fragen der nuklearen Sicherheit intensiv mit Frankreich zu diskutieren.

Die Landesregierung wird sich weiterhin darum bemühen, das Interesse des Landes an einer raschen Abschaltung der beiden Atomkraftwerksblöcke in Fessenheim auch über die Bundesebene an die französische Regierung heranzutragen.

3. *der französischen Atomaufsicht gegenüber deutlich zu machen, dass Konsequenzen aus den erkannten Sicherheitsrisiken gezogen werden müssen und eine sofortige und dauerhafte Schließung des AKW Fessenheim erfolgen sollte.*

Die Sicherheitsüberwachung der Atomkraftwerke in Frankreich liegt in der Zuständigkeit der französischen nuklearen Überwachungsbehörde Autorité de Sûreté Nucléaire (ASN). Änderungen in der Risikobewertung der Atomkraft und Fragestellungen des Energiemixes und der zukunftsfähigen Energieversorgung in Frankreich sind hingegen Gegenstand der französischen Politik. Daher ist die französische Politik gefordert, die Konsequenzen aus dem Unfall in Fukushima zu ziehen.

Ungeachtet dessen beabsichtigt das Umweltministerium, auch gegenüber der ASN deutlich zu machen, dass aus erkannten Sicherheitsrisiken entsprechende Konsequenzen zu ziehen sind. Im Februar 2012 hat das Umweltministerium das Öko-Institut beauftragt, eine gutachterliche Bewertung des Atomkraftwerks Fessenheim sowie des schweizerischen Atomkraftwerks Beznau auf Basis der Unterlagen zum EU-Stresstest vorzunehmen. Dabei sollen u. a. die den nationalen Berichten zugrunde liegenden Angaben und Unterlagen zu den Atomkraftwerken im Hinblick auf sicherheitstechnische Schwachstellen einschließlich der Robustheit geprüft werden. Die gutachterlichen Bewertungen sollen im August vorliegen. Das Umweltministerium beabsichtigt, anschließend die Erkenntnisse der ASN zugänglich zu machen, damit diese die aufsichtsbehördlichen Konsequenzen daraus zieht.

Untersteller

Minister für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft